

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Jochen-Konrad Fromme, Reinhard Freiherr von Schorlemer, Sylvia Bonitz, Manfred Carstens (Emstek), Dr. Hans Georg Faust, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eckart von Klaeden, Eva-Maria Kors, Thomas Kossendey, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Walter Link (Diepholz), Erich Maaß (Wilhelmshaven), Bernd Neumann (Bremen), Dr. Friedbert Pflüger, Marlies Pretzlaff, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Rudolf Seiters, Werner Siemann, Dr. Rita Süßmuth, Monika Brudlewsky, Hartmut Büttner (Schönebeck), Peter Letzgus, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Peter Paziorek, Clemens Schwalbe, Margarete Späte, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Ausgleich für die nuklearen Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter (Schacht Konrad) in Niedersachsen und Morsleben in Sachsen-Anhalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der einstimmigen Beschlüsse des Bundes und der Länder von 1979, 1981 und 1990 hat das Land Niedersachsen Standorte für Entsorgungsanlagen für nukleare Abfälle zur Verfügung gestellt. Die Folge dieses von SPD/FDP und CDU/CSU getragenen Entsorgungskonsenses sind:

- in Salzgitter das geplante und nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz genehmigungsfähige Endlager „Schacht Konrad“,
- in Gorleben die Errichtung der Pilotkonditionierungsanlage, das Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente und die HAW-Abfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und England sowie das Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben,
- nach der Wiedervereinigung wurde das Endlager Morsleben genutzt.

Von Anfang an hat der Bund dem Land Niedersachsen und den Standortregionen einen Lastenausgleich gezahlt, der insbesondere im kommunalen Bereich besondere finanzielle Lasten abgedeckt hat. Die bis 1996 gültigen Verträge und Abmachungen sind nicht verlängert worden, weil seit 1991 die rot-grüne Mehrheit im Kreistag Lüchow-Dannenberg Verhandlungen strikt abgelehnt hat. Der niedersächsische Ministerpräsident hat das bereits damals als falsch angesehen.

Seit zwei Jahren hat nun der Kreistag Lüchow-Dannenberg einmütig einen Entwicklungsfonds von Bund und Land gefordert. Die Bundesregierung hat bisher

z. B. mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Drucksache 14/5504) eine besondere Belastung verneint und einen finanziellen Beitrag abgelehnt. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bei seinem jüngsten Besuch in Gorleben erkennen lassen, dass er bereit sei, sich für eine finanzielle Unterstützung einzusetzen. Dies gilt wohl nunmehr auch für die niedersächsische Landesregierung.

Ein Lastenausgleich begründet sich insofern aus folgenden Tatsachen:

- Die Anlagen zur Entsorgung von Nuklearabfällen aus Energieerzeugung, medizinischer Anwendung, Industrie- und Forschung stehen am Ende einer Wertschöpfungskette. Ihr Betrieb stellt die gleichen oder höhere Anforderungen an die Infrastruktur wie eine andere Produktionsstätte. Entsorgungsanlagen unterscheiden sich jedoch dadurch von auf regelmäßige Gewinnerzielung abgestellten Produktionsstätten, dass hier nach Beendigung der wirtschaftlichen Nutzung kein Interesse an einer Wertschöpfung mehr besteht.
- Öffentlich-rechtliche Entsorgungseinrichtungen dürfen keine Gewinne erwirtschaften. Auch wenn entsprechend dem Verursacherprinzip jetzt zunehmend den Herstellern die Beseitigungspflicht für die Abfälle ihrer Produkte auferlegt wird, handelt es sich doch um einen wenig attraktiven Prozess am Ende der Gebrauchs- und Verwertungsfähigkeit eines Wirtschaftsgutes.
- Auch bei der privatwirtschaftlichen Wahrnehmung wird regelmäßig kein Gewinn erzielt. Allein die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft und die damit verbundene Gemeinnützigkeit führen dazu, dass keine Steuern entstehen. Selbst wenn es sich um voll wirtschaftende privatrechtliche Rechtsformen wie GmbH oder Aktiengesellschaften handelt, fallen regelmäßig keine Gewinne an, weil diese Betriebe kostendeckend arbeiten oder sogar Verluste erwirtschaften. Nach Abschaffung der Gewerbesteuer werden von solchen Einrichtungen faktisch keine Steuern mehr bezahlt.
- Die Standortgemeinden haben aber für diese, für die Gesellschaft notwendigen Einrichtungen erhebliche Infrastrukturaufwendungen zu tragen und nicht selten auch einen großen Imageverlust zu erleiden. Der dafür notwendige Ausgleich an Steuern fehlt, weil durch die Abläufe und die Stellung am Ende der Wertschöpfungskette, nämlich nach der eigentlichen wirtschaftlichen Verwertung der Güter, keine Gewinne mehr anfallen, die zu Abgaben führen. Diese Nachteile werden auch nicht annähernd durch die Arbeitsplätze, die durch solche Einrichtungen entstehen, ausgeglichen.
- Da die Erzeugung von Energie aber ebenso wie deren Verbrauch eine gesamtgesellschaftliche Dimension hat, sind die Folgen auf alle Beteiligten umzulegen. Deshalb ist ein besonderer Ausgleichsfaktor für die Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter gerechtfertigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich auf der Basis der Vereinbarung von 1990 bis 1996 mit den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und den Vertretern der Standorte Verhandlungen über einen Lastenausgleich aufzunehmen und sie bis zum 31. März 2002 erfolgreich abzuschließen.

Berlin, den 11. Oktober 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion